

phoristischen Streit bezog er auf Seiten von Flacius gegen die Haltung der Wittenberger Stellung, im Majoristischen Streit war er maßgeblich an den Beschlüssen der Mansfelder Theologen gegen Georg Major und Stephan Agricola beteiligt. 1553 wurde Wigand Nachfolger von Nikolaus Gallus an St. Ulrich in Magdeburg und Superintendent der Stadt. In der Folgezeit beteiligte er sich an der Kontroverse um die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders und begann die Zusammenarbeit mit Matthaues Judex am großen Geschichtswerk der „Magdeburger Zenturien“. 1560 ging Wigand als Professor nach Jena, wo schon Judex, Flacius und Musaeus lehrten. An der Weimarer Disputation zwischen Flacius und Victorin Strigel, bei der Flacius seine Auffassung von der Erbsünde als Substanz des Menschen formulierte, nahm Wigand als Protokollant teil. Nachdem er anfangs noch versucht hatte, Flacius zur Abkehr von seiner Position zu bewegen, wandte sich Wigand bald mit scharfen Schriften gegen seinen langjährigen Weggefährten. Ende 1561 wurde er als Professor in Jena entlassen, nachdem er Widerstand gegen die Einrichtung eines Konsistoriums geleistet hatte, das auch in die Kompetenzen der Professoren eingriff. Er kehrte für kurze Zeit nach Magdeburg zurück und folgte im Herbst 1562 einem Ruf auf die Superintendentur in Wismar. Im Folgejahr wurde er von der Universität Rostock in Theologie promoviert. Nach dem Fall Johann Friedrichs des Mittleren wurde Wigand von Herzog Johann Wilhelm 1568 nach Jena zurückberufen. Er nahm am Altenburger Religionsgespräch zwischen den kursächsischen und herzoglich-sächsischen Theologen teil und verfasste mehrere der nachfolgenden Publikationen der ernestinischen Seite.⁷

25

2.2. Tilemann Heshusius

Tilemann Heshusius aus Wesel (1527–1588), studierte ab 1546 in Wittenberg und unterbrach sein Studium 1547 für eine zweijährige Bildungsreise u.a. nach Oxford und Paris. 1552 wurde er Dozent in Wittenberg, im Folgejahr zum Doktor theol. promoviert. Anschließend übernahm er das Amt des Superintendenten von Goslar. 1556 schied er im Streit über die Kirchenzucht. Nach Aufhalten in Magdeburg und Wittenberg ging er 1557 als Professor für Theologie nach Rostock, wo er auch für das Herzogtum Mecklenburg die Kirchenordnung überarbeitete und eine Visitation durchführte. Darüber geriet er in Streit mit dem Rostocker Rat und musste seine Position aufgeben. Auf Anraten Melanchthons übernahm er das Amt des Generalsuperintendenten der Pfalz und eine theologische Professur in Heidelberg. Während er mit Pfalzgraf Ottheinrich gutes Einvernehmen wahrte, stellte er sich der Hinwendung des Nachfolgers, Friedrichs III., zur reformierten Theologie entgegen. Nach einem heftigen Streit mit Wilhelm Klebitz über

⁷ Vgl. Irene Dingel, Art. Wigand, Johann, in: TRE 36 (2004), 33–38.